

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic
grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 60 (2000-2001)

Heft: 5

Rubrik: Diverses

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



■ Aus der Geschäftsleitung

Tätigkeitsprogramm

Die Geschäftsleitung (GL) hat sich weiter mit der strategischen Planung der Verbandsaktivitäten auseinandergesetzt und ist zur Ansicht gelangt, dass alle LGR-Mitglieder in die Diskussion einbezogen werden sollen.

Folgende Leitgedanken bestimmen die strategische Zielsetzung des LGR:

- Nebst der operativen Führung ist die GL auch für die strategische Führung des Verbandes zuständig.
- Die GL will mit dem Aufgreifen wichtiger Themen auf Forderungen hinweisen, in denen Handlungsbedarf besteht.
- Die von der GL vorgeschlagenen Absichten und Ziele, welche die Marschrichtung des Verbandes bestimmen, werden an der

Agenda

Mittwoch, 14. März 2001

9.30 – 11.30 Uh

Jahrestagung des VBSK (Verband Bündner Sonder- und Kleinklassenlehrer/innen) GIUVAULTA, Zentrum für Sonderpädagogik, Rothenbrunnen, Referat: Frau Andrea Munz, IKM Guggenbühl AG «Hyperpädagogik: Gefahren der Ueberbetreuung von Kindern»

Mittwoch, 6. Juni 2001

DV und Jahresversammlung des Vereins Primarlehrpersonen Graubünden (PGR) Forum im Ried, Landquart, Thema: Volksschule wohin ?

Samstag, 15. Sept. 2001

Delegiertenversammlung des VBHHL in Soazza

Basis breit diskutiert, abgeändert und ergänzt.

- Die bereinigten Ziele des LGR werden an der DV 2001 verabschiedet.
- Die GL versucht im Laufe der kommenden Verbandsjahre, diese Ziele zu erreichen.
- Dieses Vorgehen ermöglicht es der GL breit abgestützte Prioritäten zu setzen. Sie erhält somit die Legitimität zu sachbezogenen Verhandlungsführungen.
- Die breite Unterstützung und das Vertrauen der Basis in die GL sind wichtige Voraussetzungen für eine effiziente und erfolgreiche Arbeit.

Die Auswahl und Ausformulierung der Ziele sowie die Form der Kommunikation mit den LGR-Mitgliedern muss sorgfältig geplant und organisiert werden. Die Vorbereitung dieses Vorhabens wird die GL in den nächsten Monaten stark beanspruchen.

Der Sekretär

Urs Bonifazi

■ Sekundar- und Reallehrerverein Graubünden (SGR und RGR)

Tutti a Poschiavo!

Assemblea generale dell'associazione cantonale degli insegnanti di avviamento pratico e di secondaria

Sono trascorsi oltre vent'anni dall'ultima assemblea cantonale degli insegnanti di secondaria e di avviamento pratico tenutasi a Poschiavo. Nel frattempo la scuola ha subito dei grandi cambiamenti restando però sempre un' istituzione dinamica ed aperta alle innovazioni. La riprova di quanto affermato verrà fornita mercoledì 14 marzo 2001 nel corso dell'assemblea generale. I partecipanti saranno accolti a partire dalle 9.00 nelle palestre di Poschiavo dal dolce profumo dei «gipfel» e del caffè. Ricordiamo a questo proposito che il foyer delle palestre ospiterà per l'occasione una piccola mostra fotografica ispirata alla valle. L'inizio dei lavori assembleari veri e propri è invece previsto alle 10.00. Molti i temi di attualità sul tappeto (vedi programma), ad iniziare dall'in-

segnamento a livelli che sarà al centro di una discussione mirante a stabilirne pregi e difetti. Nelle due ore di intenso lavoro che attendono gli insegnanti si discuterà inoltre anche della risoluzione Roveredo che ha come obiettivo dichiarato la riduzione del monte ore oggi a carico dei docenti. Le responsabilità, unite ad un sovraccarico di oneri e aspettative, stanno mettendo a dura prova la classe magistrale scoprendone, a volte anche in modo brutale (burn-out, ecc.) i limiti psicofisici.

Dopo la pausa di mezzogiorno i lavori proseguiranno in maniera separata, i docenti di scuola secondaria terranno infatti la loro riunione nelle palestre delle Scuole comunali, mentre gli insegnanti di scuola di avviamento pratico si ritroveranno nel salone della Casa Torre.

In caso di condizioni di tempo avverse consigliamo di lasciare la vettura a Samedan e di proseguire il viaggio con la Ferrovia Retica (carrozze riservate nel treno che parte alle 7.20 e arriva a Poschiavo alle 9.08).

Auf nach Poschiavo!

Generalversammlung SGR/RGR 2001

Es sind bald schon zwanzig Jahre her, dass die letzte GV eines Oberstufenvereines (eines Lehrervereines?) in Poschiavo stattfand. In der Zwischenzeit ist einiges in Bewegung geraten. An der Grundeinstellung hat sich aber kaum etwas geändert. Die Schule bleibt nach wie vor eine dynamische und innovationsfreudige Institution. Wer sich davon überzeugen möchte, ist herzlich nach Poschiavo eingeladen. Hier wird nämlich am Mittwoch den 14. März 2001 die diesjährige GV der beiden Oberstufenvereine Reallehrer Graubünden und Sekundarlehrer Graubünden über die Bühne gehen. Die Teilnehmer werden ab 9.00 Uhr mit Kaffee und Gipfeli in der Eingangshalle der Turnhalle von Poschiavo empfangen. In diesen Räumlichkeiten wird zu diesem Zeitpunkt eine kleine Photoausstellung über das Tal gezeigt, eine willkommene Gelegenheit, das Puschlav mit neuen Augen zu entdecken. Die eigentliche Versammlung beginnt um 10.00. Für Gesprächsstoff werden in erster Linie die bisherigen Erfahrungen mit den Niveaunklassen sorgen. Nach dem Mittagessen werden die Stufen-Mitgliederversammlungen separat durchgeführt. Die Sekundarlehrer bleiben in

der Turnhalle, während die Reallehrer in der Casa Torre tagen werden.

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen empfehlen wir den Teilnehmern das Auto in Samedan (grosser Parkplatz neben dem Bahnhof) zu parkieren und mit der RhB weiterzufahren (Samedan ab 7.20, Poschiavo an 9.08). Die Organisatoren werden für reservierte Plätze sorgen.

Programm Vormittag

- 10.00 Uhr
Auftritt der Musikschule
Begrüssung durch das OK
Begrüssung durch einen Gemeindevertreter
- 10.30 Uhr
«Unsere Erfahrungen mit den Niveaustufen.» Alberto Cramerer stellt das Modell Poschiavo vor
- 11.15 Uhr
Mitteilungen aus dem EKUD
- 11.35 Uhr
Risoluzione Roveredo
- 11.50 Uhr
Diverse Mitteilungen
- 12.15 Uhr
Mittagessen (Hotel Croce Bianca/
Hotel Suisse)
- 13.45 Uhr
Stufenkonferenzen: RGR Casa Torre, SGR
Turnhalle

Traktandenliste Stufensitzung RGR

1. Protokoll der GV 2000 in Savognin
2. Jahresbericht des Präsidenten
3. Jahresrechnung und Revisorenbericht
4. Budget 2001/2002
5. Festsetzung des Mitgliederbeitrages
6. Wahlen
7. Risoluzione Roveredo (siehe Jahresbericht)
8. Verschiedenes und Umfrage

Traktandenliste Stufensitzung SGR

1. Protokoll MV Savognin
2. Jahresbericht des Präsidenten
3. Jahresrechnung und Revisorenbericht
4. Festsetzung des Mitgliederbeitrages
5. Fusion SSK-KSO

6. Risoluzione Roveredo zur Pensenentlastung auf der Oberstufe
7. Wahlen
8. Verschiedenes und Umfrage

Jahresbericht der Präsidenten SGR und RGR

In unserer Vorstandstätigkeit im ablaufenden Vereinsjahr dominierte im Wesentlichen das Sprachenkonzept und die Debatte im Grossen Rat dazu. In direktem Zusammenhang mit dieser Entscheidung steht nun die Stundendotation in den neuen obligatorischen Fächern Englisch und Italienisch an. Daneben haben wir die sogenannte Risoluzione Roveredo entgegen genommen und erste Gespräche mit den Initianten und innerhalb des Vorstandes geführt. Auf schweizerischen Ebenen haben wir innerhalb der beiden Oberstufenvereine SSK (Schweizerische Sekundarlehrerkonferenz) und der KSO (Konferenz Schweizerischer Oberstufenlehrkräfte) Fusionsverhandlungen geführt und den Zusammenschluss per Juni 2001 vorbereitet.

Sprachenkonzept

Das Schwergewicht unserer Aktivitäten lag beim Sprachenkonzept für die Oberstufe. Ermutigt durch die Unterstützung unserer Mitglieder gingen wir ans Werk mit dem Vorsatz, unseren Vorschlag (F und I als Wahlpflichtfächer für Deutschbündnen) auch auf politischer Ebene durchzusetzen. Wir wurden in unserer Haltung auch bestätigt durch eine Umfrage des EKUD, welche für Deutschbündnen unsere Variante favorisierte. In enger Zusammenarbeit der beiden Vereine SGR und RGR und mit tatkräftiger Unterstützung des LGR wurden wir vom Präsidenten der vorberatenden Kommission angehört. Anschliessend erhielten wir Gelegenheit, direkt vor dieser Kommission aufzutreten. Wir schalteten danach die Bündner Medien ein, welche das Thema auch einer breiten Öffentlichkeit bekannt machten. In der Folge entwickelte sich die «Sprachenfrage» zu einem heiss diskutierten Politikum. Dass es uns gelungen ist, die Diskussion über die Frage, welche Sprache die Bündner Oberstufenschüler lernen müssen, aus den Büroräumlichkeiten des EKUD in die breite Öffentlichkeit zu tragen, bedeutete für uns einen Teilerfolg. Der entscheidende Sieg blieb uns

dann leider verwehrt. Anlässlich der Herbstsession des Grossen Rates folgte dieser klar dem Antrag der Regierung.

Stundendotation

Als Reaktion auf diesen eindeutigen Entscheid konzentrierten wir uns nun auf die Ausarbeitung der neu zu erstellenden Stundentafeln. Aber auch hier mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass unser Departement andere Prioritäten setzt. Wir dürfen zwar unsere Anliegen als Wünsche vorbringen, der Entwurf der Stundentafeln wird aber AVK-intern entwickelt.

Risoluzione Roveredo

Im Dezember gelangte die Lehrerschaft Roveredo mit einem Brief an den RGR und SGR. Darin betonten sie, dass innerhalb der letzten paar Jahrzehnte der Beruf der Oberstufenlehrkraft eine enorme Entwicklung erfahren habe. Als Stichworte seien hier erwähnt: neue Unterrichtsfächer, neue Unterrichtsgebiete, neue Unterrichtsmethoden, vermehrtes Arbeiten mit den Schülern im sozialen Bereich, Hilfe bei der Berufsfindung, Schülerbeurteilung etc.. Diese Änderungen waren notwendig und richtig, doch damit man diesen gewachsenen Aufgaben allen gerecht werden kann, braucht es die nötige Zeit. Hier nun setzt die Risoluzione Roveredo an, indem sie nämlich voll hinter der Entwicklung steht, dafür aber eine Entlastung der Lehrkräfte anstrebt. Wir teilen diese Meinung und wir werden das Thema weiter verfolgen u.a. anlässlich unserer GV 2001.

Zusammenschluss SSK und KSO

Was in einigen Kantonen bereits vollzogen wurde, ist nun auch auf gesamtschweizerischer Ebene geplant. Nachdem bereits in den vergangenen Jahren der Ruf nach einem Zusammenschluss der beiden Oberstufenvereine auf schweizerischen Ebenen immer lauter wurde, haben wir anlässlich der Sitzung vom 25.11.2000 in Zürich einen Statutenentwurf bereinigt. In der verbleibenden Zeit bis anfangs Juni 2001 wird nun der Fusionsvertrag ausgearbeitet. Über den definitiven Zusammenschluss wird am 9. Juni in Zürich entschieden.

Urs Kalberer, Präsident SGR
Martin Flütsch, Präsident RGR

Bericht des Präsidenten RGR

Vernehmlassung PHS

Die Umstrukturierung des Bildungswesens fordert auch eine Anpassung der Ausbildung der Lehrkräfte. Dieser Herausforderung stellt sich die Pädagogische Hochschule St. Gallen. In einer breit gestreuten Vernehmlassung wurden die Modelle einer künftigen Lehrerbildung vorgestellt. Als Reallehrerverein haben wir uns dazu ebenfalls geäußert. Insbesondere von Interesse war dabei die Frage, ob ein Oberstufenlehrer als Stufenlehrkraft (Befähigung zum Unterrichten von zwei bis vier Fächern) oder als Fachgruppenlehrkraft (Befähigung zum Unterrichten auf einzelnen Schultypen) ausgebildet werden sollte. Wir haben dabei klar die Meinung vertreten, dass die künftige Ausbildung als Stufenlehrkraft erfolgen sollte. Das würde bedeuten, dass diese Lehrperson sowohl an der Sekundar- wie an der Realschule lehren dürfte.

Weitere Tätigkeiten

Neben den Arbeiten in unserem Vorstand konnte ich im vergangenen Geschäftsjahr an verschiedenen kantonalen und ausserkantonalen Anlässen teilnehmen. Einmal mehr zeigte sich dabei, dass diese Kontakte sehr wertvoll sind, sei dies als Plattform für Meinungsaustausch oder als Ideenquelle für die Arbeit innerhalb unseres Kantons.

Wechsel im Vorstand

Auf die GV 2001 möchte Gerhard Hegnauer, Vizepräsident und Aktuar, Chur seine Vorstandstätigkeit im RGR abgeben. Als langjähriges Mitglied im Reallehrerverein hat Gerhard viel Erfahrung und Wissen in den Vorstand eingebracht. Wir alle haben seine wohlüberlegten Äusserungen und die verfassten Protokolle geschätzt. Für die geleistete Arbeit möchte ich Gerhard ganz herzlich danken.

Martin Flütsch, Präsident RGR

Bericht des Präsidenten SGR

Im zu Ende gehenden Vereinsjahr stellten sich für den SGR verschiedene Herausforderungen. Wir starteten mit einem neuen Vorstand: Von den acht Leuten waren gerade noch drei «alte» dabei. Es galt daher zuerst einmal eine Auslegeordnung der Prioritäten zu machen.

SSK

Gleich zu Beginn stand die Durchführung der Sommertagung der Schweizerischen Sekundarlehrer-Konferenz auf dem Programm. Der Kontakt zu den Kollegen aus den anderen Kantonen ist für uns ausserordentlich wichtig. Neben einem Einblick in die Bündner Sprachenlandschaft stand inhaltlich die Fusion zwischen SSK und KSO im Vordergrund.

Neue Aufnahmeprüfungen ins Gymnasium

Erstmals wurden kantonsweit die gleichen Aufnahmeprüfungen ins Gymnasium angewandt, was wir grundsätzlich befürworten. Bei den Aufnahmequoten kam es zu teilweise markanten Verschiebungen. Diese Entwicklung muss aufmerksam verfolgt werden. In Zukunft gilt es, die Trümpfe der Sekundarschulen den Eltern und Schülern noch vermehrt in Erinnerung zu rufen.

Demission Men Gustin

Auf Ende Vereinsjahr hat unser Vorstandsmitglied Men Gustin seinen Rücktritt bekannt gegeben. Sein Einsatz zum Wohle der Sekundarschule war gross. Ein Schwergewicht seiner Arbeit war die Oberstufen-Form und deren praktische Umsetzung. Mit Men verlieren wir auch den Webmaster unserer beliebten Homepage.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ihr seht, dass es nicht einfacher geworden ist, Erfolg zu erzielen. Erfolg lässt sich jedoch nicht nur eindimensional im Kontakt mit dem EKUD messen. Wir setzen uns ein für eine starke Sekundarschule. Dieser Einsatz ist auch ein Einsatz für unsere Schüler und deren Eltern, aber auch für die weiterführenden Schulen und die Lehrbetriebe. Gelingt es uns, dass unsere Arbeit in immer breiteren Kreisen positiv zur Kenntnis genommen wird, dann dürfen wir dies ebenso als Erfolg verbuchen.

Urs Kalberer, Präsident SGR

An dieser Stelle danken wir allen Vorstandsmitgliedern für ihre aktive Tätigkeit in unseren Vereinen. Natürlich gehört dieser Dank auch den Kolleginnen und Kollegen, die uns in irgend einer Art bei unserer Arbeit unterstützt haben.



Statuten des PGR

Diese Statuten ersetzen die Statuten des Bündner Primarlehrervereins (BPV) vom 15.09.99

A. Name, Sitz und Zweck

Name, Sitz

Art. 1

Unter dem Namen Primarlehrpersonen Graubünden (PGR) besteht mit Sitz am jeweiligen Wohnort des Präsidenten ein Verein im Sinne des Art. 60 ff ZGB.

Zweck

Art. 2

Der Verein bezweckt die Wahrung der Interessen der Primarschule und deren Lehrpersonen.

Er vertritt die Interessen seiner Mitglieder gegenüber dem EKUD, dem LGR, den entsprechenden nationalen Organisationen und der Öffentlichkeit.

Der PGR setzt sich für die Anliegen und die Weiterentwicklung der Primarschule ein.

Der PGR fördert den Meinungsaustausch zwischen den Organisationen der Lehrpersonen der Primarschule.

Der Verein ist konfessionell und politisch neutral.

B. Mitgliedschaft

Mitgliedschaft

Art. 3

Jede aktive oder vorübergehend stellvertretende Lehrperson der öffentlichen Primarschulen 1.–6. Klasse, sowie der Mehrklassenvereinigung (MKV) kann Mitglied des PGR sein. Jedes Mitglied ist automatisch Mitglied des LGR.

Erlöschen der Mitgliedschaft

Art. 4

Die Mitgliedschaft endet durch:

- Austrittserklärung: Der Austritt ist jeweils auf das Ende des Vereinsjahres möglich und hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen.

b) Ausschluss: Der Vorstand kann jedes Mitglied ausschliessen, wenn es die Vereinsstatuten in schwerwiegender Weise verletzt, ferner, wenn es trotz Mahnung und Ausschlussdrohung seinen Mitgliederbeitrag nicht bezahlt. Der Ausschlussgrund ist bekanntzugeben und das Mitglied vor dem Ausschluss anzuhören. Das ausgeschlossene Mitglied hat das Recht an die DV zu rekurrieren.

Die Mitglieder des PGR bezahlen einen von der DV festgesetzten Jahresbeitrag.

C. Organisation

Organe

Art. 5

Die Organe des Vereins sind:

- a) Urabstimmung mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit der Mitglieder
- b) Delegiertenversammlung
- c) Bezirks-Primarlehrpersonenkonferenz
- d) Vorstand
- e) Rechnungsrevisoren

Urabstimmung

Art. 6

Die Urabstimmung kann vom Vorstand, mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Delegierten¹ von der Delegiertenversammlung oder von einem Fünftel sämtlicher Mitglieder zu jedem Abstimmungsgegenstand verlangt werden. Der Vorstand setzt sie in der Regel innert 3 Monaten seit Einreichen des Begehrens bzw. seit Beschlussfassung an.

Bezirks-Primarlehrpersonenkonferenz

Art. 7

Die Primarlehrperson der 7 Bezirkskonferenzen, welche die Primarlehrpersonen im Bezirksvorstand vertritt, ist Präsident¹ der Bezirks-Primarlehrpersonenkonferenz. Sie beruft nach Bedarf die Delegierten¹ der Bezirks-Primarlehrpersonenkonferenz ein. Die Bezirks-Primarlehrpersonenkonferenzen (analog der 7 Bezirkskonferenzen LGR wählen je 3 Delegierte¹ für die DV des PGR. Nach Möglichkeit sollen alle Stufen (1.-3./4.-6. und die MKV) vertreten sein. Aufgaben der Bezirks-Primarlehrpersonenkonferenz zuhanden der DV des PGR:

- Wahl der PGR-Delegierten¹
- Beratung über Anträge des PGR-Vorstandes und der Schulhausteams.
- Formulierung eigener Anträge.

Delegiertenversammlung

Art. 8

Die Delegiertenversammlung setzt sich zusammen aus den Vorstandsmitgliedern des PGR sowie der Delegierten¹. Als Delegierte¹ gelten diejenigen Mitglieder des PGR, welche an der Bezirks-Primarlehrpersonenkonferenz gewählt werden. Der Delegiertenversammlung stehen, vorbehaltlich der Beschlussfassung an einer Urabstimmung, folgende unübertragbare Befugnisse zu:

- Abnahme des Jahresberichts des Präsidenten¹, der Jahresrechnung und des Voranschlages sowie die Entlastung des Vorstandes und der Rechnungsrevisoren¹
- Wahl des Präsidenten¹ sowie Wahl von Mitgliedern¹ von Kommissionen, welche durch die Delegiertenversammlung eingesetzt werden.
- Wahl von zwei Rechnungsrevisoren¹
- Abberufung des Präsidenten¹, der Rechnungsrevisoren¹ und der Kommissionen, welche von der Delegiertenversammlung gewählt wurden
- Beschlussfassung über Anträge des Vorstandes, Anträge von durch Bezirks-Primarlehrpersonenkonferenzen beauftragten Delegierten¹, sowie eigene Anträge von Delegierten¹
- Beschlussfassung über die Aufnahme von Mitgliedern¹
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Festsetzung der Honorare für die Vorstandsmitglieder¹, der Spesen für die Vorstandsmitglieder¹ und der Delegierten¹ der DV – PGR
- Beschlussfassung über den Anschluss des PGR zu anderen Organisationen
- Abänderungen der Vereinsstatuten, wofür es eines Zweidrittelmehr der anwesenden Delegierten¹ bedarf
- Beschlussfassung über Gegenstände, die ihr durch Gesetz oder Statuten vorbehalten sind
- Wahl der Vertreter¹ in der Geschäftsleitung des LGR

Vorstand

Art. 9

Der Vorstand besteht in der Regel aus den 7 Primarlehrpersonen, die den PGR in den Bezirkskonferenz-Vorständen vertreten. Hinzu kommt ein Präsident¹, der auf eine Amtsdauer von 2 Jahren durch die Delegierten des PGR gewählt wird.

Die Amtsdauer der Vorstandsmitglieder wird auf 8 Jahre beschränkt.

Der Vorstand konstituiert sich mit Ausnahme des Präsidenten¹ selbst.

Der Vorstand versammelt sich auf Einladung des Präsidenten¹, so oft es die Geschäfte erfordern. Jedes Vorstandsmitglied¹ kann die Einberufung einer Vorstandssitzung verlangen, welche innerhalb von 3 Wochen ab Mitteilung des Begehrens stattzufinden hat. Der Vorstand beschliesst über alle Angelegenheiten, die nicht einem anderen Organ übertragen sind.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 Mitglieder¹ anwesend sind.

Rechnungsrevisoren

Art. 10

Die 2 Rechnungsrevisoren¹, die von der Delegiertenversammlung auf eine Amtsdauer von 2 Jahren gewählt sind, prüfen die Rechnungsführung des Vereins und erstatten jährlich zuhanden der Delegiertenversammlung schriftlichen Bericht.

D. Finanzen

Mitgliederbeitrag

Art. 11

Jedes Vereinsmitglied ist zur Zahlung des jährlich von der Delegiertenversammlung festgelegten jahresbeitrages verpflichtet.

Haftung

Art. 12

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet einzig das Vereinsvermögen. Jede persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

E. Weitere Bestimmungen

Auflösung

Art. 13

Die Auflösung des Vereins kann auf das Ende eines Vereinsjahres, jedoch nur von einer ausschliesslich hierfür angesetzten Urabstimmung beschlossen werden. Zur Beschlussfassung bedarf es der einfachen Stimmenmehrheit.

Liquidation im Falle der Auflösung des Vereins

Art. 14

Der Vorstand führt die Liquidation durch und erstellt einen Bericht und die Schlussrechnung zuhanden der Delegiertenver-

sammlung. Das noch vorhandene Vereinsvermögen fliesst an den LGR.

Inkrafttreten

Art. 15

Diese Statuten sind anlässlich der Gründungsversammlung vom 1. April 1998 in Landquart genehmigt und unverzüglich in Kraft gesetzt worden.

Am 13. September 2000 von der DV – PGR angenommen und unverzüglich in Kraft gesetzt.

Der Präsident: Die Aktuarin:
Martin Gredig Regula Meier

¹ = bezieht sich immer auf beide Geschlechter

■ Ein neuer Trend- bericht: Schnittstelle Schule/Familie

Schulen und Familien haben gemeinsam, dass sie gegenwärtig in grosse strukturelle Wandlungen verwickelt sind.

Was die Familien betrifft, denke man etwa an die wachsenden Scheidungsziffern, die vielen alleinerziehenden Elternteile, all die Patchwork-Familien usw.; seitens der Schule wäre zu erinnern an die wachsende Bedeutung moderner Technologien als Unterrichtsmedien wie auch als Unterrichtsgegenstände, an die weiter zunehmende kulturelle Heterogenität der Klassen, an die Teilautonomisierung der Schulen u. a. m. Diese Wandlungsphänomene wirken sich auch auf die Schnittstellen zwischen dem Elternhaus und der Schule aus. Gegenwärtig läuft der Trend auf eine stärkere Gewichtung der Kontakte zwischen den beiden Seiten hin. Der Schule werden aber auch Aufgaben zugewiesen, die bisher klar Sache der Familie waren (Erziehungsaufgaben, Freizeitbetreuung, Mittagstisch usw.). Andererseits erwarten viele Familien, im schulischen Bereich eine entscheidendere Rolle spielen zu können (Mitwirkungsrecht bei Laufbahnentscheidungen, Einflussnahme auf die Unterrichtsgestaltung, Mitsprache bei Klassenzuteilungen und ähnliches). Der neue Trendbericht der SKBF verschafft einen Überblick über Zustand und Entwicklungen auf dem Gebiet der Beziehungen zwischen Schule und Familie. Eine Darstellung der Lage in jedem einzelnen Kanton der

Schweiz, der laufenden Diskussionen und der Entwicklungslinien wird ergänzt durch die Stellungnahme verschiedener Experten im fraglichen Gebiet.

Unterrichtszeiten

Evaluation des Versuchs mit neuen Unterrichtszeiten an einer baselstädtischen Orientierungsschule. Zwei Schulen der baselstädtischen Orientierungsschule (Jahre 5 bis 7 der obligatorischen Schulzeit) sammelten im Schuljahr 1999/2000 Erfahrungen mit einem versuchsweise in Kraft gesetzten neuen Stundenplan. Dieser sieht von Montag bis Freitag jeden Morgen Unterrichtsblöcke von 7 Uhr 30 bis 12 Uhr 30 vor, die in drei Doppelkationen gegliedert sind; während der ersten beiden OS-Jahre kommen noch ein oder zwei Nachmittage, während des dritten Jahrs zwei oder drei Nachmittage dazu (je eine Doppelkation pro Nachmittag, die zwischen 14 Uhr 15 und 15 Uhr 45 abgehalten wird). Sowohl die Lehrerinnen und Lehrer wie auch die Erziehungsberechtigten stehen der Neuerung mehrheitlich ausgesprochen positiv gegenüber. 63 Prozent der Lehrpersonen und gar 77 Prozent der Eltern sprechen sich für eine Beibehaltung des neuen Stundenplans aus. Offensichtlich gefällt den Eltern und ihren Kindern die Konzentration des Unterrichts auf die Vormittage. Zahlreiche Eltern unterstreichen auch, dass diese Zeiteinteilung ihren Söhnen und Töchtern genügend zeitlichen Spielraum gibt nicht nur für die Erledigung der Hausaufgaben, sondern auch für die freie Beschäftigung und für organisierte Freizeitaktivitäten. Die Erhebung hat allerdings auch deutlich gemacht, dass das neue Blockzeitenmodell massiv in die herkömmliche Unterrichts- und Lernkultur eingreift und nicht nur der Schule und dem Lehrkörper, sondern auch den Schülerinnen und Schülern Anpassungsleistungen abfordert, die nach einem Jahr noch keineswegs abgeschlossen sind. Weitere Informationen können unter www.skbf-csre.ch abgerufen werden

■ Lehrwerke im Fremdsprachen- unterricht

Die Beiträge dieser Babylonianummer vermitteln einen Einblick in die aktuelle Lehrmittelproduktion der Schweiz. Dabei wird u.a. die Realisierung fremdsprachendidaktischer Po-

stulate in Lehrmitteln diskutiert, wie sie etwa auch im Gesamtsprachenkonzept für den L2-Unterricht vorgeschlagen wird. Die Themen sind in einer horizontalen und in einer vertikalen Achse dargestellt. Die horizontale verfolgt Lehrmittel aus einer sprachpolitischen Optik: Sie beschreibt die aktuelle Auseinandersetzungen um die gängigsten L2-Lehrmittel, die in der welschen und deutschen Schweiz eingesetzt werden. Darunter fällt auch die Darstellung der Ergebnisse der Genfer Untersuchung zur kommunikativen Kompetenz in CH-L2-Lehrmitteln (NFP 33). Die vertikale Achse zielt auf eine Darstellung der wichtigsten fremdsprachendidaktischen Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit Lehrmaterialien und Lernkonzepten in den letzten Jahren vorgestellt werden, wobei jeder Artikel einen in der Sprachenlehrforschung diskutierten Begriff fokussiert, nämlich Immersion, Binnendifferenzierung, Interkulturealität, Multimedia und «Eveil au langage». Es ist hervorzuheben, dass ein grosser Teil der Beiträge von L2-LehrmittelautorInnen verfasst wurde und von ihnen eine Perspektive beleuchtet wird, aus der sich immer automatisch die Frage nach der Umsetzbarkeit theoretischer Fragestellungen in die Praxis stellt. Die Nummer 3/2000 ist zum Preis von CHF 16.– + CHF 2.– Porto erhältlich: Babylonia, Postfach 120, CH-6949 Comano, Fax, 0041 91 94 1 48 56, E-Mail: babylonia@iaa.ti-edu.ch

■ Naturbezogene Umweltbildung

Angebote und Dienstleistungen

Unter www.umweltbildung.ch – der Internet-Site der Umweltbildung in der Schweiz – findet sich neu eine Verzeichnis mit Adressen von Fachleuten für erlebnisorientierte Naturführungen und von Koordinationsstellen für WaldkindergärtnerInnen. Daneben werden auch Informationen zur Naturbezogenen Umweltbildung angeboten sowie Aus- und Weiterbildungsangebote und wichtige Unterrichtshilfsmittel vorgestellt. Diese Unterlagen sind sowohl für PädagogInnen als auch für Tourismus- und Jugendfachleute sowie für Firmen und Familien nützlich. Das Verzeichnis wird von der Stiftung Umweltbildung Schweiz und der Umweltbildungsorganisation SILVIVA herausgegeben und aktualisiert. Kontaktperson: Christoph Frommherz, Tel. 062 746 81 20, E-Mail: sub.zofingern@bluewin.ch

Prämien sparen dank der Mitgliedschaft im LGR...

... oder so holt man sich die Mitgliedsbeiträge wieder herein. Diese Firmen gewähren den Lehrerinnen und Lehrern unter Vorweisung des LGR Mitgliederausweisses folgende Spezialkonditionen.

Artikel Firmenadresse Rabatt:

Auto und Zubehör

Adam Touring,
Pulvermühlestrasse 80, 7000 Chur,
Telefon: 081/252 25 50,
Rabatt auf Anfrage

Battaglia Jakob und Sandro Antonio
Autospritzwerk
Kasernenstrasse 163, 7000 Chur
Telefon: 081/252 25 50
Caroseriespenglerei- und
Lackierarbeiten 10%

Galliard Daniel
Autoreparaturwerkstätte, Flurstrasse 5
7205 Zizers
Telefon: 081/322 55 66
Batterien 30%, Pneus 15%

Pneu Matti, Salvatorestrasse 82
Bei Kaserne / AMP, 7001 Chur
Telefon: 081/252 52 23
Pneu Rabatt auf Anfrage
Banner PW Batterien 60%

Pneu Stössel AG
Reifenfachhandel und Runderneuerungwerk
Industriestrasse 17, 7000 Chur
Telefon 081/286 93 00
Rabatt auf Anfrage

Bettwaren

Calanda Bettwaren AG
Wetli Franz, Tittwiesenstrasse 55,
7000 Chur, Telefon 081/284 24 14
Bettfedernreinigung/Umarbeiten 10%,
Bettwäschesortiment 10%,
Bettdecken eigene Fabrikation ca. 30%,
Bettdecken und Bettwaren
Fremdfabrikate 10%,
Marken-Lattenrost und
Marken-Matratzen 10%,
Ausgenommen sind alle Netto-
und Aktionsartikel.

Rabatte bei Sonderverkäufen sind nicht kumulierbar!

Büro

Koch's U.B. Erben, Papeterie,
Kornplatz 3, 7000 Chur
Telefon: 0 81/252 30 26
Ganzes Sortiment, ausgenommen Netto-
artikel (Aktionen) Buchbinderei- und
Druckereiarbeiten 10%

J.F. Pfeiffer AG,
Büromaschinen und Büroorganisation
Alexanderstrasse 16, 7000 Chur
Telefon: 081/252 30 26
Ganzes Sortiment, ohne Spezialangebote
und Reparaturen 10%

Oechslin AG Offsetdruck-Stempel
Werkstrasse 2, 7001 Chur
Telefon: 081/284 53 83
Ganzes Sortiment 5%

Elektro-, Haushaltgeräte

Schubiger Vertriebs AG
Oberalpstrasse 2, 7000 Chur
Telefon und Telefax: 081/284 62 22
auf alle Haushaltapparate, ausser wenigen
schweizer Fabrikate (V-ZUG),
auf Schubiger Nettopreis 10%

Farben und Bastelshop

Candinas Farben AG
Comercialstrasse 19, 7000 Chur
Telefon: 081/284 02 50
auf das ganze Sortiment 5%

Gas/Gasgeräte

Propana AG
Pulvermühlestrasse 93, 7000 Chur
Telefon: 081/284 02 50
Propangas 10%, Gasgeräte 5%
Ballone und Ballongas 5%

Geräte, Werkzeuge

Schumacher + Burkhard AG
Pulvermühlestrasse 93, 7000 Chur
Telefon 081/286 96 96
Rabatt auf Anfrage

Geschenke

Christoffel Roman, Geschenkboutique
Welschdörfli 11, 7000 Chur
Telefon: 081/252 96 96
Auf alle Artikel (excl. Gravuren) 10%

Arbeitsschutzartikel

Sigra & Co.
Deutsche Strasse 5, 7000 Chur
Telefon: 081/356 00 45

Kärcher-Reinigungsgeräte
(auch Mietgeräte)
Rabatt auf Anfrage

Kleider

Boutique Lilly
Poststrasse 40, 7000 Chur
Telefon 081/252 80 60
auf sämtliche Artikel 10%

Pelz Weber
Bahnhofstrasse 14, 7000 Chur
Telefon: 081 /252 32 76
auf regulären Preisen 10%

Möbel Möbel Stocker AG
Masanserstrasse 136, 7000 Chur
Telefon: 081/353 44 44
auf sämtliche Artikel 10 -17%

Teppiche, Vorhänge, Bettwaren

Poltéra AG
Quaderstrasse 11, 7000 Chur
Telefon: 081/252 23 07
ganzes Sortiment (ohne Nettoartikel
und Arbeitslöhne!) 10%

Sportartikel

Strimer Sport,
Neudorfstrasse 73, 7430 Thusis
Telefon: 081/651 55 44
Strimer Sport, Flora-Center,
7018 Flims-Waldhaus
Telefon: 081/936 70 77
Bei Einkäufen Warengutschein 15%

TV, Hifi, Video, Foto, PC

Dipl. Ing. Fust AG, TV/Hifi/Video/Foto/PC
Quaderstrasse 22, 7000 Chur
Telefon 081/257 19 40
auf alle Grossgeräte; auf Fustpreis
(nicht auf Aktionspreise und PC!) 10%

Der LGR hat mit den drei Versicherungen
ELVIA, BERNER und **ALLIANZ** Spezial-
konditionen vereinbart. 10 % Rabatt werden
für folgende Policen gewährt:
Motorfahrzeuge, Hausrat, Gebäude,
Privathaftpflicht, Einzel-/Kinderunfall
sowie Privatpatienten-Krankenzusatz.

Die **OeKK** bietet ebenfalls diverse Kranken-
Zusatzversicherungen zu Spezialkonditionen
an.

Die Angebote des **LCH**, welche von allen
Mitgliedern des LGR beansprucht werden
können, werden periodisch in der Zeitschrift
Bildung Schweiz oder auf der Homepage
www.lch.ch publiziert.